

Postanschrift: Stadt Braunschweig, Postfach 3309, 38023 Braunschweig

Niedersächsisches Ministerium  
für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucher-  
schutz und Landesentwicklung  
Postfach 2 43  
30002 Hannover

Fachbereich  
Stadtplanung und Umweltschutz  
Abt. Vorbereitende Bauleitplanung  
Standortplanung  
Platz der Deutschen Einheit 1

Name: Herr Ludewig-Ohlendorf

Zimmer: A 2.84

Telefon: 0531 470-2754

Vermittlung: 0531 470-1

Fax: 0531 470-3549

E-Mail: ulrich.ludewig@braunschweig.de

Tag und Zeichen Ihres Schreibens

27. August 2010  
303.1 20302/25-5-1

(Bitte bei Antwort angeben)

Mein Zeichen

61.5 - F3

Tag

4. November 2010

**Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP)**  
**Beteiligungsverfahren zum Entwurf einer Änderung und Ergänzung**  
Hier: Stellungnahme der Stadt Braunschweig

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 27. August 2010 haben sie die Stadt Braunschweig zum Entwurf der Änderung und Ergänzung des Landes-Raumordnungsprogramms (LROP) beteiligt. Zu dem vorgelegten Entwurf nimmt die Stadt Braunschweig wie folgt Stellung:

In der Beschreibenden Darstellung sind unter 3.2.2 Ziffer 5 die Aussagen zu den Ölschieferlagerstätten östlich Braunschweigs neu formuliert und stringenter gefasst worden. Die Stadt Braunschweig ist von diesen Änderungen betroffen, da ein Teil dieser Ölschieferlagerstätten auf Braunschweiger Stadtgebiet liegt.

Die Ölschieferlagerstätten werden im vorgelegten Entwurf als „national bedeutsame Energiereserve“ eingestuft, auf denen weder in Flächennutzungsplänen noch in Bebauungsplänen neue Baugebiete dargestellt oder festgesetzt werden dürfen.

Bereits im derzeit gültigen LROP wird festgelegt, dass die Ölschieferlagerstätten auf lange Sicht von solchen Nutzungen frei zu halten sind, die einen eventuell erforderlichen Abbau erschweren oder verhindern könnten. In dem 2008 von der Landesregierung genehmigten neuen Regionalen Raumordnungsprogramm für den Großraum Braunschweig (RRROP) sind die Lagerstätten daher folgerichtig als „Vorbehaltsgebiete Rohstoffgewinnung“ festgelegt worden.

Darüber hinaus sind die Flächen auf dem Gebiet der Stadt Braunschweig im RRROP auch noch als „Vorbehaltsgebiet Erholung“ und „Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft“ festgelegt. In dieser hochwertigen Naturlandschaft sind in den letzten Jahren im Zusammenhang mit dem Ausbau der



Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg

Internet: <http://www.braunschweig.de>

Sprechzeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 09:00 bis 13:00 Uhr

NORD/LB Landessparkasse	Kto 815 001	BLZ 250 500 00	BIC NOLADE2H	IBAN DE21 2505 0000 0008 15001
Postbank	Kto 108 54 307	BLZ 250 100 30	BIC PBKDEFF	IBAN DE05 2501 0030 0010 854307
Volksbank eG BS-WOB	Kto 603 686 4000	BLZ 269 910 66	BIC GENODEF1WOB	IBAN DE60 2699 1066 6036 864000

Bundesautobahn A 2 und dem Neubau der Bahnstrecke Braunschweig-Wolfsburg („Weddeler Schleife“) umfangreiche naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen durchgeführt worden, die in der Summe einen wichtigen Baustein des überregionalen Biotopverbundsystems darstellen.

Die Stadt Braunschweig ist damit einer aus dem Bundesnaturschutzgesetz (§§ 20 ff) abzuleitenden gesetzlichen Verpflichtung zur Biotopvernetzung nachgekommen und hat keine Veranlassung, diese Flächen in absehbarer Zeit einer anders gearteten Entwicklung zuzuführen. Darüber hinaus liegt die Lagerstätte im Anflugbereich des benachbarten Flughafen Braunschweig-Wolfsburg, der derzeit in Richtung Osten großflächig erweitert wird.

Aus den genannten Gründen hält die Stadt Braunschweig die bisherigen raumordnerischen Festlegungen für ausreichend und zukunftssicher und fordert die Beibehaltung der bisherigen Formulierung.

i. A.

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized 'A' followed by a cursive 'L' and 'E'.

Leuer